

Sicherheitsdatenblatt Busch YLC 250 B

gemäß 1999/45/EG



03.12.2009
Seite 1 von 8

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: Busch YLC 250 B

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Vakuumpumpenöl für spezifische Anwendungshinweise siehe Installations- und Betriebsanleitungen der jeweiligen Vakuumpumpen.

Lieferant: Dr.-Ing. K. Busch GmbH und Busch Produktions GmbH
Schauinslandstr. 1
Postfach 1251
D-79689 Maulburg
Tel.: +49 (0) 7622 – 681 – 0
Fax: + 49 (0) 7622 – 5484

Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (0) 30 30686 790
24-Stunden-Notrufnummer ++49 (0) 30 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Allgemein: Das Produkt ist gemäss Richtlinie 67/548/EWG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft. Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

Einstufung: Keine Einstufung

Gefahren für die Umwelt: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung: Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
1-Propene, 1,1,2,3,3,3-hexafluoro-, oxidized, polymd.	69991-67-9	> 99,9	Entfällt oder nicht erhältlich	keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

Einatmen: Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Schutz für den Ersthelfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Hinweise für den Arzt: Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	
- geeignet:	Im Brandfall Wasser-, Pulver-, Schaum-, Trockenchemikalien- oder Kohlendioxidlöcher oder -spray verwenden.
- ungeeignet:	Keine spezifischen Daten.
Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: - Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF) - Fluorphosgen
Ungewöhnliche Feuer-/Explosionsgefahren:	Dieses Produkt ist gemäß geltender Regeln nicht brennbar und nicht explosiv.
Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen:	Keine spezifischen Daten.
Schutz der Feuerwehrleute:	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (s. Abschnitt 8).
Umweltschutzmaßnahmen:	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend.
Reinigungsmethoden:	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittsstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem, inertem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
Grosse freigesetzte Menge:	s. a. Umweltschutzmaßnahmen
Kleine freigesetzte Menge:	s. a. Umweltschutzmaßnahmen



7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Lagerung:	Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen: Originalbehälter verwenden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
ACGIH TLVs:	
Fluorwasserstoff wasserfrei	US. ACGIH Threshold Limit Values 2007 Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 0,5 ppm, Anmerkungen: Als F
Fluorwasserstoff wasserfrei	US. ACGIH Threshold Limit Values 2007 Spitzenbegrenzungswert = 2 ppm, Anmerkungen: Als F
Fluorwasserstoff wasserfrei	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. 02 2006 Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 1,8 ppm Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 1,5 mg/m ³
Fluorwasserstoff wasserfrei	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. 02 2006 Kurzzeitgrenzwert = 3 ppm Kurzzeitgrenzwert = 2,5 mg/m ³
Fluorwasserstoff wasserfrei	TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 12 2006 AGW: = 2,5 mg/m ³ , Anmerkungen: Als F, Alveolengängige Staubfraktion
Fluorwasserstoff wasserfrei	DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2006) MAK: = 1 ppm MAK: = 0,83 mg/m ³ Anmerkungen: Eingetragen
Fluorwasserstoff wasserfrei	DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2006 Anmerkungen: Kategorie I: Substanzen mit einem Arbeitsplatz-Expositions-Grenzwert für deren lokalen Effekt oder für Substanzen mit sensibilisierender Wirkung in den Atemwegen.

Sicherheitsdatenblatt Busch YLC 250 B

gemäß 1999/45/EG



03.12.2009
Seite 4 von 8

Carbonyldifluorid	ACGIH TLV (01/2006) Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 2 ppm
Carbonyldifluorid	ACGIH TLV (01/2006) Kurzzeitgrenzwert = 5 ppm
Carbonyldifluorid	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. (02/2006) Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 2,5 mg/m ³
Carbonyldifluorid	TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (12/2006) AGW: = 2,5 mg/m ³ , Anmerkungen: Als F, Alveolengängige Staubfraktion
Carbonyldifluorid	DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2006) MAK: = 1 mg/m ³ , Anmerkungen: Als F, Alveolengängige Staubfraktion, Eingetragen
Carbonyldifluorid	DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2006), Anmerkungen: Als F, Alveolengängige Staubfraktion, Kann durch die Haut absorbiert werden.
Carbonyldifluorid	DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2006), Anmerkungen: Als F, Alveolengängige Staubfraktion, Category II: substances with a resorptive effect.
Allgemein:	Grenzwerte von Nebenprodukten bei der thermischen Zersetzung

Für Informations- und Orientierungszwecke sind die ACGIH-Werte beigefügt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Lieferanten.

In diesem Abschnitt können zwar spezifische zu überwachende Grenzwerte für bestimmte Komponenten erscheinen, in entstandenen Nebeln, Dämpfen oder Stäuben können aber auch andere Komponenten enthalten sein. Daher treffen die angegebenen spezifischen zu überwachende Grenzwerte nicht unbedingt auf das Produkt als Ganzes zu und werden nur für allgemeine Informationszwecke angegeben.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Überwachungsverfahren:	Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:	Lokale Absaugung entsprechend dem Emissionsrisiko vorsehen (s. Abschnitt 10). Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
Hygienische Maßnahmen:	Nach dem Umgang mit diesen Verbindungen und vor dem Essen, Rauchen und dem Benutzen der Toiletten und am Ende des Tages Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. Bei der Zubereitung sind die in der Industrie üblichen Hygienepraktiken zu befolgen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Sicherheitsdatenblatt Busch YLC 250 B

gemäß 1999/45/EG



03.12.2009
Seite 5 von 8

Begrenzung und
Überwachung der
Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz:

Gummi- oder Plastikhandschuhe, - Latexhandschuhe. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenblenden. (dichtschießend)

Haut und Körper:

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben/Aussehen

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit

Farbe: farblos

Geruch: geruchslos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt: Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Siedepunkt/Siedebereich: > 270 °C (bei Druck: 1.013 hPa)

Viskosität: 532 mPa.s (Temperatur: 20 °C)

Fließgrenze: < -24 °C

Relative Dichte: 1,90 (bei Temperatur: 20 °C)

Löslichkeit: Wasser unlöslich

fluorinierte Lösemittel löslich

Dampfdruck: 0,000001 hPa (bei Temperatur: 20 °C)

Zersetzungspunkt: > 290 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Von Flammen und Funken fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe: Entzündliche Materialien, Brennbarer Stoff, Metalle fördern die Zersetzung und senken die Zersetzungstemperatur, Lewis-Säuren (Friedel-Crafts) oberhalb von 100°C, Aluminium- und Magnesiumpulver oberhalb von 200°C.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF), Fluorphosgen

Sicherheitsdatenblatt Busch YLC 250 B

gemäß 1999/45/EG



03.12.2009
Seite 6 von 8

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Test / Typ	Spezies	Dosis	Exposition
YLC 250 B	LD50 Oral	Ratte	>15.000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	>5.000 mg/kg	-

Allgemein: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von giftigen und korrosiven Gasen führen. Exposition an Zersetzungsprodukten. Verursacht sehr starke Reizung von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Chronische Toxizität

Chronische Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Kanzergenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. Chromosomenaberrationstest in vitro, negativ
Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Wirkungen und Symptome

Augen: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung und Rötung kommen.
Haut: Symptome: Rötung.
Einatmen: Keine spezifischen Daten.
Verschlucken: Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

12. Umweltspezifische Angaben

Umweltauswirkungen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Persistenz/Abbaubarkeit: Keine spezifischen Daten.
Mobilität: Keine spezifischen Daten.
Bioakkumulationspotential: Keine spezifischen Daten.
Sonstige ökologische Informationen: **Akute Toxizität**
- Fische, Brachydanio rerio, LC50, 96 h, > 360 mg/l Anmerkungen: gesättigte, wässrige Lösung.
- Krustentiere, Daphnia magna, EC50, > 360 mg/l Anmerkungen: gesättigte, wässrige Lösung.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Hinweise zur Entsorgung/
Angaben zu Abfällen: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle: Keine spezifischen Daten.

Sicherheitsdatenblatt Busch YLC 250 B

gemäß 1999/45/EG



03.12.2009
Seite 7 von 8

Unbenutztes Produkt

Hinweise zur Entsorgung: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

- Die Verbrennungsanlage muß mit einer Abgaswäsche zur Neutralisation oder Wiedergewinnung von HF ausgerüstet sein.
- In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
- Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Seetransport (IMO/IMDG), Luftransport (ICAO/IATA), Straßen/Schienentransport (ADR/RID): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

EU-Richtlinien: Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinie 67/548/EWG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Anforderungen an das Etikett

R-Sätze: Dieses Produkt ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht eingestuft.

Verwendung des Produkts: Industrielle Verwendungen.

Europäische Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise: Enthält N-Phenyl-1-naphthylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

US-Inventar (TSCA): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Australian Inventory of Chemical Substances (AICS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Canadian Domestic Substances List (DSL): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Inventory of Existing Chemical Substances (China) (IECS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japanese Existing and New Chemical Substances (MITI List) (ENCS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Korea Existing Chemicals Inv. (KECI) (KECI (KR)): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

New Zealand Inventory (in preparation) (NZ): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Liste der EU-Altstoffe (EINECS): nicht anwendbar, Produkt fällt unter die EU Polymer Definition..

Sicherheitsdatenblatt Busch YLC 250 B

gemäß 1999/45/EG



03.12.2009
Seite 8 von 8

Nationale Bestimmungen

Deutschland WGK Id-Nr. 6526

Wassergefährdungsklasse
(WGK), Einstufung gemäß

VwVwS:

16. Sonstige Angaben

Historie

Datum der letzten Ausgabe: 03.12.2009

Ausgabedatum / 24.04.2009

Überarbeitungsdatum:

Erstellt durch

Firma / Abteilung / Name: Dr. -Ing. K. Busch GmbH / VCA / Hr. Christiansen

Hinweis für den Leser:

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Es wurden alle angemessener weise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Sie sollten das Produkt nicht für andere als die angegebenen Anwendungen verwenden, ohne uns zuvor um Rat zu fragen.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Busch übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten.